Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2006-01-10

Dezernat/ Amt:	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter:	Herr Kutzner
Telefon:	633-1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00930/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2004 und Schlussbilanz 2005 des Eigenbetriebs Sozius

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) einschließlich des Lageberichtes des Eigenbetriebes SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 243.815,93 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 577.742,81 € verrechnet, der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 333.926,88€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) einschließlich des Lageberichtes des Eigenbetriebes SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 30.06.2005 wird festgestellt.
6. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb SOZIUS- Pflege- und Betreuungsdienste bewirtschaftet im Jahr 2004 bis zum 29.02.2004 zwei baugleiche ältere Heime in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz sowie drei Neubauten in Lankow, in Neu Zippendorf und in der Weststadt. Im Dezember 2003 wurde mit der Bewirtschaftung des Hauses E auf dem Lewenberg begonnen.
Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2003 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen möglichen Rechtsformwechsel in eine Rechtsform des Privatrechts vorzubereiten und eine strategische Partnerschaft für den Eigenbetrieb zu prüfen. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde die Sozius – Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin GmbH gegründet.
In diese Gesellschaft sind zum 01.03.2004 die wesentlichen Vermögensgegenstände (insbesondere die Grundstücke des Eigenbetriebs mit Ausnahme der Häuser I und III) mit Ausnahme der zum Stichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten eingebracht. Weiterhin wurden alle Betreuungs- und Versorgungsverträge auf diese Gesellschaft übergeleitet.
Mit Vertrag vom 09.01.2004 wurden 94% der Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft an die Schweriner Sozialdienste GmbH veräußert. Die Landeshauptstadt Schwerin bleibt mit 6% weiterhin an der Gesellschaft beteiligt. Die kommunalrechtlich notwendige Genehmigung wurde am 30.06.2004 erteilt.
Die weitere Entwicklung der Altenpflege und Jugendbetreuung erfolgt somit nicht mehr durch den Eigenbetrieb. Zielstellung ist es, die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebs einzustellen und diesen abzuwickeln.
Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr im wesentlichen bereits begonnene Baumaßnahmen abgewickelt, die an die SOZIUS – Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH weiterberechnet wurden sowie alle zur Umsetzung des Vertragswerkes vom 09.01.2004 erforderlichem Maßnahmen begleitet.
Das Geschäftsjahr bis zum 30.06.2005 ist geprägt durch die bereits im Vorjahr begonnene Abwicklung des Eigenbetriebs.
Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06./20.06.2005 wurde die Aufhebungssatzung für den Eigenbetrieb zum 30.06.2005 beschlossen.
Die Schlussbilanz wurde unter dieser Prämisse erstellt.
Wesentliche Aktivitäten des Geschäftsjahres bestanden in der Abwicklung des Vertragswerkes vom 09.01.2004, insbesondere hinsichtlich der Frage der Grunderwerbssteuer, der Abrechnung der geförderten Baumaßnahmen und sowie seitens der SOZIUS – Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH erhobene Forderungen betreffend des Personalübergangs vom Eigenbetrieb auf die Gesellschaft.
Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung ist zum Stichtag das vorhandene Vermögen durch die Landeshauptstadt Schwerin übernommen worden.

2. Notwendigkeit

Nach § 5 Abs. 1 Ziffer 3 EigVO entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
-

Anlagen:

Jahresabschluss 2004
Jahresabschluss 2005

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister